



XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: 36501

Ausgabedatum: 08-05-17 Überarbeitungsdatum: 06-04-23 Ersetzt Version vom: 25-08-21 Version: 1.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : XTG CVT BARDAHL
Produktcode : 36501 # 7313650VR6
Produktart : Schmierstoffe und Additive

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants
ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3
7522 TOURNAI
BELGIQUE
T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61
msds@bardahlfrance.com - www.bardahl.be

Lieferant

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants
ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3
7522 TOURNAI
BELGIQUE
T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61
msds@bardahlfrance.com - www.bardahl.be

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)70.245.245 / +33 (0)1.45.42.59.59

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	GBK GmbH Global Regulatory Compliance (Contract ID: 113810)	Königsberger Str. 29 55218 Ingelheim	+49 (6132) 84463	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
Fuehlbares warnzeichen : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
<Traduction manquante> (64742-55-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	70-90	Asp. Tox. 1, H304
Short-, medium- and long-chain alkyl methacrylates and short-chain alkyl methacrylamide copolymer	-	2.5-10	Eye Irrit. 2, H319

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 72623-86-0 EG-Nr.: 276-737-9 EG Index-Nr.: 649-482-00-X REACH-Nr.: 01-2119474878-16	1-5	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 EG Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077-29	1-5	Asp. Tox. 1, H304
Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR)	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 EG Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077-29	0.3-2.5	Nicht eingestuft

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Short-, medium- and long-chain alkyl methacrylates and short-chain alkyl methacrylamide copolymer	-	(75 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Anmerkung L: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. |
|---|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |
| Sonstige Angaben | : Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Umgebung räumen. Jede mögliche Zündquelle entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
|----------------------|---|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. |
| Sonstige Angaben | : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Hygienemaßnahmen | : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|-------------------------|---|
| Technische Maßnahmen | : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. |
| Lagerbedingungen | : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Frost schützen. |
| Wärme- oder Zündquellen | : Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Fernhalten von: Zündquellen. |

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusammenlagerungsinformation	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

IOEL TWA	5 mg/m ³ 8H
----------	------------------------

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA	5 mg/m ³
---------	---------------------

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

IOEL TWA	5 mg/m ³
----------	---------------------

Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

VME (OEL TWA)	5 mg/m ³
---------------	---------------------

(64742-55-8)

Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

VME (OEL TWA)	1200 mg/m ³
---------------	------------------------

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. ISO 16321-1

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Handschuhe. ISO 374-1

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellbraun.
Aussehen	: Ölig.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: -48 °C ASTM D5950 (point d'écoulement)
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 214 °C ASTM D92 (COC)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 35,4 mm²/s (40°C) - ASTM D7279
Löslichkeit	: Das Material ist in Wasser fast unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,845 kg/L (15°C) - ASTM D4052
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit. Gefrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,53 mg/l/4h

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg OCDE 401
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg OCDE 402
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,53 mg/l OCDE 403
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 5,53 mg/l/4h

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	5,53 mg/l/4h

Short-, medium- and long-chain alkyl methacrylates and short-chain alkyl methacrylamide copolymer

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
-----------------	--------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)
------------------------------	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

XTG CVT BARDAHL

Viskosität, kinematisch	35,4 mm²/s (40°C) - ASTM D7279
-------------------------	--------------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Pimephales promelas, 96h - OCDE 203
EC50 - Krebstiere [1]	> 10000 mg/l Gammarus pulex, 48h - OCDE 202
EC50 - Krebstiere [2]	> 10000 mg/l Daphnia magna, 48h - OCDE 202
ErC50 Algen	> 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	≥ 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox 14/28d
NOEC chronisch Krustentier	10 mg/l Daphnia magna, 21d - OCDE 211

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Pimephales promelas, 96h (OCDE 203)
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 10000 mg/l Gammarus pulex, (OCDE 202)
NOEC chronisch Krustentier	10 mg/l Daphnia magna, (OCDE 211)
NOEC chronisch Algen	> 100 mg/l (72h - OCDE 201)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 10000 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	≥ 1000 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	10 mg/l

(64742-55-8)

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l
ErC50 Algen	> 100 mg/l 48h
NOEC chronisch Fische	> 100 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 10 mg/l
NOEC chronisch Algen	> 100 mg/l

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Short-, medium- and long-chain alkyl methacrylates and short-chain alkyl methacrylamide copolymer

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
ErC50 Algen	> 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Biologischer Abbau	31 %
--------------------	------

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	31 % (28d) OCDE 301F

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

Biologischer Abbau	31 % (28 d, OECD TG 301 F)
--------------------	----------------------------

Short-, medium- and long-chain alkyl methacrylates and short-chain alkyl methacrylamide copolymer

Biologischer Abbau	3,6 %
--------------------	-------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	> 6
---	-----

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 6
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)

Ökologie - Boden	wasserunlöslich.
------------------	------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

<Traduction manquante> (64742-55-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
-------------------------------------	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige sind gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige sind gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

XTG CVT BARDAHL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.